



# **St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung**

## **Tätigkeitsbericht 2009**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Stiftungsidee.....	3
Stiftungsgeschäft .....	3
Stiftungszweck .....	4
Stiftungsaufsicht .....	4
Stiftungsorgan.....	5
Stiftungsvorstandssitzungen.....	6
Stiftungsarbeit.....	6
Stiftungsabschluss .....	9
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	10
Stiftungsverwalter .....	11
Ausblick .....	12
Kontakt .....	13

## Stiftungsidee

Die Gesellschaften, St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, St. Augustinus Heime GmbH, St. Augustinus Kindergarten GmbH und seit September 2007 auch die St. Marien Hospital Buer GmbH – zusammen gesehen der zweitgrößte Arbeitgeber Gelsenkirchens - nehmen für die Bevölkerung in Gelsenkirchen und Umgebung eine tragende Rolle in der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen ein.

Um dieser Verantwortung im Dienst am Menschen auch über Generationen hinaus gerecht zu werden, hat der Kirchenvorstand der Propsteigemeinde St. Augustinus im Jahre 2006 beschlossen, durch Gründung der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung den Bestand der unter dem Dach der St. Augustinus GmbH stehenden sozialen Einrichtungen und der damit verbundenen rund 2.000 Arbeitsplätze dauerhaft abzusichern. Hierzu wurde das dazugehörige Grundvermögen, bis dahin im Eigentum der Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus, in die Stiftung eingebracht, um damit möglichst dauerhaft die Grundlagen unserer Gesellschaften gegen viele Unwägbarkeiten künftiger Entwicklungen, z.B. Schutz vor der Privatisierung im Gesundheits- und Pflegewesen, zu sichern und die Gesellschaften in ihrer Substanz nachhaltig zu stärken.

**Stiften hat „Ewigkeitscharakter“**

## Stiftungsgeschäft

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Gründung der Stiftung erfolgte mit Stiftungsgeschäft vom 18. Oktober 2006.

Die Stiftung wurde am 14. November 2006 durch die Bezirksregierung Münster anerkannt. Das bischöfliche Generalvikariat Essen hat die Stiftung bereits am 29. September 2006 genehmigt.

Mit notariellem Vertrag vom 21. Juni 2007 wurde der Stiftung von der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen, Grundbesitz übertragen. Die die Nutzung des Grundbesitz regelnden Betriebsüberlassungsverträge vom 2. August 1996 zwischen der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen und der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, der St. Augustinus Heime GmbH sowie der St. Augustinus Kindergarten GmbH wurden ebenfalls mit übertragen.

## Stiftungszweck

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine Förderstiftung im Sinne von § 58 Nr. 1 Abgabenordnung.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird unter der Steuernummer 319/5927/0194 beim Finanzamt Gelsenkirchen-Süd geführt. Mit Bescheid vom 06.10.2009 ist sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Stiftungszwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStVD) auszustellen.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Überlassung von Mitteln zur Verwirklichung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere durch die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Zwecke sollen insbesondere verwirklicht werden durch die unentgeltliche Nutzungsüberlassung an die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

## Stiftungsaufsicht

Als eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts unterliegt die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung der Stiftungsaufsicht des Bistums Essen. Zentrale Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist es, über die Einhaltung des Stifterwillens durch die Stiftungsorgane zu wachen.

## Stiftungsorgan

Einziges Organ der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist der **Vorstand**, der aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes der katholischen Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen bzw. deren Rechtsnachfolgerin besteht. Der **Stiftungsvorstand** hat die Aufgabe, die Spenden und Stiftungsgelder sachgemäß zu verwalten sowie Zuwendungen zu gewähren.

Der Stiftungsvorstand setzt sich im Jahr 2009 bis zu den Neuwahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrgemeinde Propstei St. Augustinus, Gelsenkirchen, im November 2009, wie folgt zusammen:

Herr Propst Manfred Paas (Vorsitzender)  
Herr Franz-Josef Brockhaus (Stellv. Vorsitzender)  
Frau Ingeborg Friemer-Klee  
Herr Klaus Bauer  
Herr August Ferdinand Deuse  
Herr Andreas Grumpe  
Herr Herbert Hentschel  
Herr Markus Kabuth  
Herr Gerhard Krentzek  
Herr Hans-Günther Kruszewski  
Herr Heinrich Küch  
Herr Frank Petersen  
Herr Detlef Siegert  
Herr Werner Skiba  
Herr Heribert Walter  
Herr Markus Wohlgemuth  
Herr Luidger Wolterhoff

Nach der konstituierenden Sitzung des neuen Kirchenvorstandes der Katholischen Pfarrgemeinde Propstei St. Augustinus, Gelsenkirchen am 14. Dezember 2009 hat der Stiftungsvorstand folgende Mitglieder:

Herr Propst Manfred Paas (Vorsitzender)  
Herr Franz-Josef Brockhaus (Stellv. Vorsitzender)  
Frau Ingeborg Friemer-Klee  
Herr Klaus Bauer  
Herr Andreas Grumpe

Herr Herbert Hentschel  
Herr Markus Kabuth  
Herr Gerhard Krentzek  
Herr Hans-Günter Kruszewski  
Herr Heinrich Küch  
Frau Sigrid Lichtendahl  
Frau Ursula Schürck  
Herr Detlef Siegert  
Herr Werner Skiba  
Herr Helmut Striecker  
Herr Heribert Walter  
Herr Markus Wohlgemuth

Der Stiftungsvorstand dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre ehrenamtliche und konstruktive Mitarbeit sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.

Der Stiftungsvorstand unter dem Vorsitz von Herrn Propst Manfred Paas ist sich der großen Verantwortung gegenüber den Einrichtungen der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH bewusst. Der Fortbestand der sozialen Einrichtungen im Konzernverbund der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH und letztendlich das Wohl der Menschen, die die Hilfe dieser Einrichtungen in Anspruch nehmen, bestimmt das Handeln der Stiftung.

## **Stiftungsvorstandssitzungen**

Der Stiftungsvorstand trat im Jahr 2009 insgesamt an 5 Terminen zusammen:  
18. Februar 2009, 22. April 2009, 09. Juni 2009, 25. August 2009 und 28. Oktober 2009.

## **Stiftungsarbeit**

Nach kirchenaufsichtsrechtlicher Genehmigung durch das Bistum Essen und staatlicher Anerkennung hat der Münsteraner Regierungspräsident Dr. Jörg Twenhöven im November 2006 in einem feierlichen Festakt die Stiftungsurkunde übergeben. In Folge des Umstrukturierungsprozesses im Bistums Essen konnte die eigentliche Stiftungsarbeit erst nach der konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstandes der neuen Großgemeinde Propstei St. Augustinus Gelsenkirchen im Januar 2008 aufgenommen

werden, da laut Stiftungssatzung der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus in Personenidentität auch den Stiftungsvorstand bildet.

Auch im zweiten Jahr der Stiftungsarbeit wurden weitere Strukturen zur Verwaltung des Stiftungsvermögens geschaffen. Im Jahr 2009 erstreckte sich die Stiftungsarbeit im Wesentlichen auf folgende Tätigkeiten:

- Verwaltung des in das Stiftungsvermögen eingebrachten Grundvermögens der Katholischen Pfarrgemeinde Propstei St. Augustinus, Gelsenkirchen.
- Verwaltung der in das Stiftungsvermögen eingebrachten Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, in Höhe von 1.000.000,00 €.
- Einrichtung eines eigenen Buchungskreises in das im Konzern der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH im Einsatz befindliche Finanzbuchhaltungsprogramm SAP/R3.
- Beratung und Beschluss über die Vermögensstrategie der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.

Auf Grund der Finanzkrise hat der Stiftungsvorstand eine konservative Vermögensstrategie beschlossen. Neben der Anlage in Festgelder wurden im Jahr 2009 Genossenschaftsanteile der Bank im Bistum Essen eG gekauft.

- Beratung und Beschluss über das Kapitalerhaltungskonzept der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.  
Zur Erhaltung des „realen“ Stiftungsvermögens hat der Stiftungsvorstand beschlossen, eine höchstmögliche Rücklagenbildung unter Beachtung des jeweils gültigen Stiftungs- und Steuerrechts durchzuführen. Für das Jahr 2008 wurde gem. § 58 Nr. 12 AO der gesamte Überschuss aus der Vermögensverwaltung in die sog. „Thesaurierungsrücklage“ eingestellt.
- Nach eingehender Beratung und Diskussion Genehmigung und Feststellung des durch den Stiftungsverwalter vorgelegten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick, Gocke, Schaumburg GmbH, Bonn, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung mit der Bitte um Einreichung zur stiftungsaufsichtsrechtlichen Genehmigung an das Bistum Essen.
- Beratung und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2008.
- Erörterung des Jahresabschluss 2008 der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung mit der Stiftungsaufsicht des Bistums Essens.

Mit dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss gewählten Bilanzansatz geht ein Buchverlust bis zum Ende der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter einher und assoziiert so einen Wertverlust des Stiftungsvermögens. Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust ist aber grundsätzlich allein auf Grund der Bilanzierungsvorschriften zu begründen. In dem gemeinsamen Gespräch mit der Stiftungsaufsicht wurden daher Möglichkeiten diskutiert, um die Werterhaltung des Stif-

tungsvermögens im Jahresabschlussbericht der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung transparenter zu gestalten. Da mit der in den Betriebsüberlassungsverträgen festgelegten Instandhaltungspflicht den GmbH´s die Werterhaltung des Vermögens übertragen ist, wurde im Ergebnis vereinbart, den Jahresabschlussbericht der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung um die Instandhaltungs- und Investitionstätigkeit, abgeleitet aus den sogenannten KHBV-Abschlüssen der Betriebsgesellschaften Marienhospital Gelsenkirchen GmbH und der St. Augustinus Heime GmbH, zu erweitern.

- Vorbereitende Tätigkeiten zur Errichtung der unselbständigen Unterstiftung „Kirchbauverein St. Thomas Morus“ unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung unter juristischer Beteiligung von Herrn RA Dr. Oliver Schmidt, Stuttgart, und Herrn Klaus Wittka, Konzernjustitiar der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH.

Dem Kirchbauverein St. Thomas Morus wird die Möglichkeit geboten, mit geringem Zeit- und Verwaltungsaufwand eine eigene Stiftung zu gründen. Das vom Kirchbauverein eingebrachte Stiftungsvermögen wird dann nach der vom Stifter, dem Kirchbauverein St. Thomas Morus, vorgegebenen Satzung verwaltet.

- Einrichtung eines Internetauftrittes auf der Internetplattform des Konzerns der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH (<http://www.st-augustinus.eu>)



## Stiftungsabschluss

Bilanz		31.12.2009 EUR		31.12.2008 EUR
<b>Aktiva</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	23.783.972,70		24.903.195,70	
2. Technische Anlagen	15.828,00		22.663,00	
<b>II. Finanzanlagen</b>				
Genossenschaftsanteile	300.000,00	24.099.800,70	0,00	24.925.858,70
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Sonstige Vermögensgegenstände	15.507,28		5.520,22	
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
	719.780,41	735.287,69	1.014.697,04	1.020.217,26
		<u>24.835.088,39</u>		<u>25.946.075,96</u>

Passiva		31.12.2009 EUR		31.12.2008 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stiftungskapital</b>				
davon Zustiftung EUR 1.000.000,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.951.402,57		10.951.402,57	
II. Ergebnisrücklage	18.273,14		14.313,26	
III. Mittelvortrag	-686.952,75	11.282.722,96	-347.479,25	10.618.236,58
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>				
		13.543.270,63		14.321.935,38
<b>C. Rückstellungen</b>				
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
		7.800,00		4.500,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</b>				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.294,80 (Vorjahr EUR 1.404,00)	1.294,80		1.404,00	
<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.000.000,00)	0,00	1.294,80	1.000.000,00	1.001.404,00
		<u>24.835.088,39</u>		<u>25.946.075,96</u>

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2009 EUR		31.12.2008 EUR
1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		778.664,75		778.730,75
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.126.058,00		-1.126.210,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.030,20		-5.904,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.909,83		20.217,26
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-335.513,62		-333.165,99
6. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		-347.479,25		0,00
7. Einstellung in die Kapitalrücklage		-3.959,88		-14.313,26
8. Mittelvortrag		-686.952,75		-347.479,25

Bei dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 335 handelt es sich um einen Buchverlust, der sich auf Grund der Abschreibung der Buchwerte des Sachanlagevermögens, vermindert um den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens, ergibt. Bezogen auf die Buchwerte zum Bilanzstichtag ergibt sich zukünftig über die Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (Gebäude, Außenanlagen sowie technische Anlagen) ein abschreibungspflichtiger Buchverlust von TEUR 21.193, der um den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEUR 13.543 vermindert wird. In der Summe wird in den verbleibenden Jahren der Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände damit ein Buchverlust von insgesamt TEUR 7.650 entstehen. Bezogen auf die Vermögensgegenstände sowie das Eigenkapital zum Bilanzstichtag verbleibt nach Ablauf der Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der bisher angefallenen sonstigen laufenden Erträge und Aufwendungen ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.633. Bei ordnungsgemäßer Instandhaltung der Gebäude berührt der Buchverlust jedoch die stiftungsrechtlich erforderliche reale Kapitalerhaltung nicht, da unter der Voraussetzung ordnungsgemäßer Instandhaltung stille Reserven geschaffen werden.

Im Jahr 2009 wurden Aufwendungen für Instandhaltungen für von der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH genutzten Gebäude in Höhe von TEUR 3.214 sowie die von der St. Augustinus Heime GmbH genutzten Gebäude in Höhe von TEUR 266 getätigt. Damit betragen die Mittel, die die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH sowie die St. Augustinus Heime GmbH für die ordnungsmäßige Erhaltung der im Rahmen der Betriebsüberlassungsverträge genutzten Gebäude aufgewendet haben, rund 309% des abschreibungsbedingten Aufwandes von TEUR 1.126. Darüber hinaus hat die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH Investitionen für Bauten auf den Grundstücken der Stiftung in Höhe von TEUR 2.153 durchgeführt. Dem Erfordernis der stiftungsrechtlichen Kapitalerhaltung ist damit entsprochen worden.

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung, Gelsenkirchen.

Bonn, den 08. Juni 2010  
FGS Flick Gocke Schaumburg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hoppen  
Wirtschaftsprüfer

Vater  
Wirtschaftsprüfer

## Stiftungsverwalter

In seiner Sitzung vom 25.06.2008 hat der Stiftungsvorstand Herrn Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeier, Leiter der Finanzbuchhaltung des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, zum Verwalter der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ernannt.

## Ausblick

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird auch im Jahre 2010 die Verwaltung des in die Stiftung eingebrachten Grundvermögens und die Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH zum Wohle der Einrichtungen des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen durchführen.

Besonderes Augenmerk gilt der Werterhaltung des eingebrachten Grundvermögens mit den daraufstehenden Gebäuden. Daher wird über die Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten zur Werterhaltung explizit im Jahresabschluss Bericht erstattet.

Bezüglich der Anlage von liquiden Mitteln wird auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise der Markt genau beobachtet. Für die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird es angesichts der Krise und den niedrigen Zinsen zunehmend schwieriger, Renditen von etwa drei Prozent zu erzielen. Höhere Renditen sind nur erzielbar, wenn in riskantere Anlagen, wie etwa in Aktien, investiert wird. Diese Anlagestrategie hat der Stiftungsvorstand ausdrücklich verneint und vielmehr eine konservative Vermögensstrategie vorgegeben.

Darüber hinaus gilt es, die im Jahre 2009 auf Grund eines Todesfalles unterbrochenen Gespräche zur Errichtung der unselbständigen Unterstiftung Kirchbauverein St. Thomas Morus fortzuführen und zum Abschluss zu bringen. Mit dieser ersten Unterstiftung erhoffen wir uns eine Initialzündung in andere Gemeinden zur Errichtung weiterer unselbständiger Unterstiftung.

Für die Zukunft gilt es, mit den erzielten Erträgen entsprechend dem Stiftungszweck Projekte und Einrichtungen in Gelsenkirchen zu fördern, um so mit der Stiftung Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu gewinnen und das Interesse am Stiftungsgedanken zu wecken.

Um nachhaltig Projekte und Einrichtungen in Gelsenkirchen fördern zu können, bedarf es einer Erhöhung des Stiftungsvermögens. Daher wird es Aufgabe der Stiftung sein, das Stiftungskapital in Rahmen ihrer Möglichkeiten auszubauen.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung bietet die Möglichkeit, unter ihrem Dach eine eigene Stiftung zu errichten oder durch Zustiftungen und Spenden nach Wunsch gezielt Förderprojekte zu unterstützen. Denn schon mit kleinen Beträgen kann Großes geleistet werden.

Für den Stiftungsvorstand

gez. Propst Manfred Paas

Gelsenkirchen, im Juni 2010



## Kontakt

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung  
Klosterstr. 12  
45879 Gelsenkirchen

Zu allen Fragen stehen Ihnen für den Stiftungsvorstand Herr Propst Manfred Paas oder Herr Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeyer, Leiter der Finanzbuchhaltung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, der vom Stiftungsvorstand zum Verwalter ernannt wurde, gerne zur Verfügung.

Ansgar Suttmeyer  
Tel.: +49 (209) 172-3107  
Fax: +49 (209) 172-3199  
E-Mail: [A.Suttmeyer@marienhospital.eu](mailto:A.Suttmeyer@marienhospital.eu)  
Internet: (<http://www.st-augustinus.eu>)

## Spendenkonto

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung  
Bank im Bistum Essen eG  
Kontonummer 10562015  
Bankleitzahl 36060295